

## **ORH-Bericht 2024 TNr. 57**

### **Förderung des Behindertensports**

#### **Jahresbericht des ORH**

Die Förderung des Behindertensports umfasst u. a. Übungsveranstaltungen für Gruppen von Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, die wegen ihrer Behinderung nicht an allgemein zugänglichen Sportmaßnahmen teilnehmen können.

Das derzeitige Förderverfahren ist aufwendig und inkonsequent. Im Interesse eines gezielten Einsatzes der vorhandenen Fördermittel sollte dieses vereinfacht werden.

#### **Beschluss des Landtags** vom 3. Juli 2024 (Drs. 19/2698 Nr. 2q)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, das aufwendige Förderverfahren des Behindertensports im Interesse eines gezielten Einsatzes der vorhandenen Fördermittel zu vereinfachen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.